



Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen

info.diafso@sg.ch

St. Gallen, 28. Juni 2023

## **Vernehmlassungsantwort: VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf zum VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vom 18. April 2023. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Subjektfinanzierung im Bereich Schwerst- und komplexe Pflege**

Aktuell bestehen in der spezialisierten Langzeitpflege Angebots- und Finanzierungslücken. Infolge der Spitalschliessungen Wattwil und Flawil hat die Regierung Versprechungen (an Anbieter und betroffene Gemeinden) gemacht, diese sind u.a. Auslöser dieses Gesetzesnachtrages.

Die demografische Entwicklung führt zu einem erhöhten den Bedarf. Von daher begrüssen wir eine proaktive, vorausschauende Angebotserweiterung. Es ist richtig, dass eine wohnortnahe Behandlung im Kanton möglich sein soll. Im Bereich Schwerstpflege sind regionale Zentren für Situationen zu begrüssen, die hochspezialisierte Pflege sowie die permanente Anwesenheit von intensivmedizinischem Fachpersonal erfordern. Eine Regionalisierung der Schwerstpflege macht auch für jüngere Personen Sinn, die zu jung sind fürs Alters- und Pflegeheim. Nicht in allen Fällen sind jedoch neue regionale Angebote notwendig. Auch in der Schwerstpflege stellen viele Heime bereits Angebote zu Verfügung. **Die Gesetzgebung soll nicht nur auf neue Angebote und Anbieter fokussieren, sondern auch die Finanzierung bereits bestehender, ungenügend finanzierter Angebote berücksichtigen. Auch das Schliessen von Finanzierungslücken für bestehende Angebote stellt unseres Erachtens eine geeignete Massnahme dar.**



### **Bereich Demenz regeln**

Einen Regelungsbedarf sehen wir auch im Bereich Demenz. Wir anerkennen einen gewissen Bedarf an regionalen Zentren für Situationen, die in Pflegeheimen nicht mehr leistbar sind. Uns fehlen indes klare Kriterien, die zu einem Aufenthalt in einer spezialisierten Abteilung führen würden. **Wir beantragen eine gesetzliche Regelung auch im Bereich Demenz.**

### **Brückenangebote finanzieren**

Es ist alles zu unternehmen, damit Menschen möglichst lange zuhause bleiben können. Nach einer Akutintervention im Spital sollen ältere Menschen angepasste Brückenangebote nutzen können, mit dem Ziel, das Leben im eigenen Zuhause weiterzuführen. Mit "Thurvita Care" macht die Stadt Wil gute Erfahrungen. Damit lassen sich Heimeintritte aufschieben, teils sogar gänzlich vermeiden. Die Finanzierung ist in diesen Bereich jedoch absolut ungenügend. **Wir beantragen, einen Zuschlag für Brückenangebote durch den Kanton zu finanzieren.**

### **Finanzierung Sterbehospiz-Einrichtungen**

Wir begrüßen die Regelung der Finanzierung der Sterbehospiz-Einrichtungen. Es ist richtig, dass sich die Betriebe nicht mehr durch Spenden finanzieren müssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei der Überarbeitung des Berichts.

Freundliche Grüsse

**SP Kanton St.Gallen**

Dario Sulzer  
Co-Präsident Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit